

**Die Bekämpfung des Kriegswüchters.**

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Dezember 1917 richteten die Abgeordneten Lisch und Genossen an das Gesamtministerium eine Interpellation, welche die Beschlagnahme verborgener Lebensmittel und Kleiderstoffe und eine entsprechende Abwendung des Kriegswüchters mit solchen Gegenständen zum Ziele hatte. Ministerpräsident Doktor v. Seidler hat nunmehr diese Anfrage auf schriftlichem Wege folgendermaßen beantwortet: „Die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917 bebroht die in preissteigernder Absicht erfolgte Einschränkung des Handels, insbesondere eine Aufstapelung von Bedarfsgegenständen als Vergehen mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren und daneben an Geld bis zu 200,000 K. und, wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden, als Verbrechen mit schwerem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren und daneben an Geld bis zu 500,000 K. Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Kriegswücherämter, widmen der Aufdeckung dieses Spezialdeliktes der Preistreibererei fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit und die nachhaltigsten Bemühungen. In derartigen sowie in allen andern Preistreiberereifällen werden die Warenvorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, administrativ und gerichtlich beschlagnahmt. Seit dem Inlebenetreten dieser kaiserlichen Verordnung haben die landesfürstlichen Sicherheitsbehörden in der Bekämpfung der Preistreibererei und der Erschließung verschleppter Vorräte für die Versorgung der Bevölkerung bereits namhafte Teilerfolge erzielt. So hat zum Beispiel das besonders rührige Wiener Kriegswücheramt innerhalb der letzten drei Monate in mehr als 250 Fällen Bekleidungswaren im Werte von mehreren Millionen Kronen beschlagnahmt. Ebenso wurden beträchtliche Mengen von Obst, Zwiebeln, Zucker und andern Lebensmitteln wiederholt aus dem Besitze von Kettenhändlern dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Anzahl der in den letzten drei Monaten an die Gerichte erstatteten Anzeigen beläuft sich auf fast 2000. Die Staatsanwaltschaften sind instruiert, derartigen gewissenlosen Machinationen rücksichtslos entgegenzutreten. Es wird nach wie vor den in der

Interpellation gezeigten verwerflichen Praktiken einzelner Handelselemente nachgespürt und gegen derartigen Kriegswücher auf das allerschärfste eingeschritten werden. Allerdings muß immer wieder betont werden, daß die unter Personalmangel stark leidende Kriminalpolizei mehr denn je auf die aktive Mitwirkung des großen Publikums angewiesen ist, das verdächtige Erscheinungen der Polizeibehörde namhaft machen sollte. Für eine nachhaltige Prüfung und Behandlung dieser Anzeigen ist gesorgt.“